

MV-Perspektivplan: Weitere Öffnungsschritte bis Anfang August 2021

Auf Basis der Eckpunkte für einen Perspektivplan für MV vom 11. Mai 2021 sind in den Bereichen

- Kita, Schule (17. Mai und 26. Mai),
- Kontaktbeschränkungen (20. Mai),
- Dauercamper und Dauer-Liegeplatzinhaber innerhalb von MV (20. Mai)
- Gastronomie, Einzelhandel und körpernahe Dienstleistungen (23./25. Mai)

erste Öffnungsschritte vorgenommen worden. Damit ist der landesweite Lockdown beendet.

Anknüpfend an die Eckpunkte ist ein umfassender MV-Perspektivplan zu entwickeln der konkrete Öffnungsschritte auch in weiteren Lebens- und Wirtschaftsbereichen vorsieht.

Orientierungsrahmen:

- Die Impfquote steigt auf ca. 70% Erstimpfungen und ca. 50% Zweitimpfungen bis Anfang August.
- Exponentielle Zuwächse bei den Infektionszahlen werden verhindert.
- Zur Absicherung der Öffnungsschritte stehen eine flächendeckende Testinfrastruktur und Teststrategien zur Verfügung.
- Bei auftretenden Infektionen werden Kontakte durch die Landkreise und kreisfreien Städte zügig und umfassend nachverfolgt; Impfstoff wird zügig verabreicht.
- Für Landkreise und kreisfreie Städte mit einer Inzidenz von über 100 gilt weiter die „Bundesnotbremse“ nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz.
- Bei einer landesweiten 7-Tage-Inzidenz von unter 10 an sieben aufeinanderfolgenden Tagen werden weitere Öffnungsschritte landesweit vorgezogen.
- Einzelne Landkreise und kreisfreie Städte mit einer 7-Tage-Inzidenz von unter 35 an vierzehn aufeinander folgenden Tagen können im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium Öffnungsmaßnahmen vorziehen. Landkreise und kreisfreie Städte mit einer 7-Tages-Inzidenz von unter 10 am 27. Mai 2021 dürfen den Öffnungsschritt vom 1. Juni auf den 28. Mai 2021 vorziehen.

Grundregeln:

- Die AHA-L-Regeln gelten grundsätzlich weiter für alle.
- Für alle Öffnungsschritte gelten spezifische Hygiene- und Schutzkonzepte.
- „3 G-Regel“: Öffnungsschritte können grundsätzlich nur von Geimpften, Genesenen oder Getesteten in Anspruch genommen werden. Ausnahmen können im Freien gelten.
- Bei vollständig Geimpften und Genesenen entfallen die Testerfordernisse.
- Schnell- oder begleitete Selbsttests sind 24 Stunden gültig und werden übergreifend anerkannt.
- Grundsätze für Veranstaltungen:

- (1) Innenbereich:
 - a) Mit Sitzplatz: Sitzschema/Abstand (zB Schachbrett), Maske auch am Platz, Test, ggf. Personengrenze
 - b) Ohne Sitzplatz: Kapazitätsgrenze 1 Person/10qm, Maske, Abstand 1,5 m, Test, ggf. Personengrenze
- (2) Außenbereich:
 - a) Mit Sitzplatz: Sitzschema/Abstand (z.B. Schachbrett), Maske wenn nicht am Platz, ggf. Test, ggf. Personengrenze
 - b) Ohne Sitzplatz: Maske, Abstand 1,5 m, ggf. Test, ggf. Personengrenze

Vor diesem Hintergrund werden bis Anfang August 2021 die folgenden Öffnungsschritte ab dem 28. Mai 2021 vorgeschlagen.

Das Land strebt darüber hinaus eine Abstimmung mit den übrigen Bundesländern über **Großveranstaltungen** wie z.B. Volksfeste im Laufe des Juni an. Dies gilt auch für **Tanzveranstaltungen** in Diskotheken, Clubs usw. sowie für **Sportveranstaltungen** mit einer größeren Anzahl von Zuschauenden. Gleiches gilt für den Bereich der **Prostitution** und des **Prostitutionsgewerbes**. Sollte die Abstimmung hierzu nicht gelingen, wird das Land im Laufe des Juni zu diesen Fragen Entscheidungen treffen.

Öffnungsschritt ab 28. Mai 2021

Annahmen zur Orientierung	
Termin	28. Mai 2021
Landesinzidenz	unter 40
Impfquote	ca. 42% Erstimpfungen / ca. 16% Zweitimpfungen
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid-Patienten

Wirtschaft / Tourismus, Gastronomie

- **Beherbergung für Gäste aus MV** mit negativem Test bei Anreise und Aktualisierung der Tests spätestens alle drei Tage
 - a. Öffnung von Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätzen und vergleichbaren Angeboten der Beherbergung
 - b. Angebote für Kinder-/Jugenderholung
 - c. Land- und Waldschulheime.Gleiches gilt für vollständig Geimpfte und Genesene von außerhalb von MV sowie deren Kinder im Alter bis 18 Jahre.
- Nutzung von hoteleigener Wellness (körpernahe Dienstleistungen – ohne Sauna und Hallenbäder) durch Hotelgäste mit „Aufenthaltstest“/72h
- Aufhebung der Einreisebeschränkungen für **Zweitwohnungsinhaber, Dauercamper** usw.
- **tourismusnahe Dienstleistungen** (z.B. Strandkorbverleih, Bootsvermietung, Fahrgastschiffahrt – Busreisen zunächst nur innerhalb von bzw. ausgehend von MV)
- Öffnung von **Besucherzentren, Tourismusinformationen**
- **Marinas und Bootscharter**: geöffnet für **Gäste aus MV**

Freizeit

- **Freizeit- und Kletterparks** (Außenbereiche)
- **Zoos, Tierparks, botanische Gärten** (Innenbereiche) - mit Test
- Öffnung von **Jagd-/Angelschulen, Wassersportschulen, Reit- und Fahrschulen und ähnliche Einrichtungen** unter Auflagen für TN aus MV – mit Test

Öffnungsschritt ab 1. Juni

Orientierung	
Termin	1. Juni 2021
Landesinzidenz	ca. 35
Impfquote	ca. 42% Erstimpfungen / ca. 16% Zweitimpfungen
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid-Patienten

Allgemeine Regeln

- Lockerung der **Kontaktbeschränkungen**: 10 Personen aus max. 5 Haushalten

Bildung

- **Schulen**: Aufhebung der Maskenpflicht auf dem Schulhof
- **Hochschule**: Präsenzveranstaltungen in der Medizin, Lehrveranstaltungen, die spezielle Labor- und Arbeitsräume erfordern, prüfungsvorbereitende Veranstaltungen, Seminare (reflexive Lernformate), ausgewählte Lehrveranstaltungen für das 1. und 2. Semester sowie Veranstaltungen/Kurse am Studienkolleg - mit Hygienekonzepten und Teststrategie der Hochschule. Im Übrigen wird das Semester grundsätzlich digital zu Ende geführt. Hochschulbibliotheken und -archive werden geöffnet - Nutzung der Lesesäle mit Test. Mensen/Cafeterien --> Regelungen für Gaststätten.
- Öffnung **außerschulischer Lernorte**
- **Weiterbildungseinrichtungen** in privater Trägerschaft: Öffnung für Gruppenangebote aller Altersgruppen bis 15 Personen innen und 25 Personen außen – Erwachsene mit Test
- **Berufsmessen** mit Einzelgenehmigung - mit Test, 1 Pers./10 qm, max. 100 Besuchende zeitgleich
- **Zeugnisübergabe- und Schulabschlussveranstaltungen** (Regelung über die Schul Corona VO):
 - Außen: max. 250 Pers. – mit Testpflicht, Sitzplatzpflicht + Abstand (z.B. Schachbrett), Anzeigepflicht
 - → Innen: max. 100 Pers. - mit Testpflicht, Sitzplatzpflicht + Abstand (z.B. Schachbrettschema), Anzeigepflicht

Wirtschaft / Tourismus, Gastronomie

- **Gastronomie**: Wegfall der Öffnungszeitbegrenzung 0 Uhr

Kultur

- **Theater, Opern, Konzerthäuser, Livespielstätten, kulturelle Veranstaltungen (neben den bereits geregelten Modellprojekten):** mit Testpflicht, Sitzplatzpflicht und TN-Begrenzung (s. Veranstaltungen) – keine Tanzveranstaltungen
- Öffnung von **Museen, Gedenkstätten, Ausstellungen** usw.: 1 Person/10 qm, mit Testpflicht
- Öffnung von **Bibliotheken/Archiven** für den Publikumsverkehr – 1,5m Abstand zwischen Sitzplätzen/Tischen und Testpflicht bei der Nutzung der Lesesäle
- **Musik-/Jugendkunstschulen:** Öffnung für Gruppenangebote aller Altersgruppen bis 15 Personen innen und 25 Personen außen – Erwachsene mit Test
- Öffnung **soziokulturelle Zentren, Literaturhäuser und weitere Kulturzentren:** Öffnung für Gruppenangebote aller Altersgruppen bis 15 Personen innen und 25 Personen außen – Erwachsene mit Test
- **Tanzgruppen:** Gruppen aller Altersgruppen bis 15 Personen innen und 25 Personen außen – Erwachsene mit Test

Sport

- **Sport im Freien:** vereinsbasierter Trainingsbetrieb, alle Sportarten, alle Altersgruppen, Gruppen bis 25 Pers.
- **Sport im Innenbereich:** vereinsbasierter Trainingsbetrieb, alle Sportarten, alle Altersgruppen, Gruppen bis 15 Personen (pro Halle/abtrennbarem Hallenteil) – Erwachsene (ohne Schül.) mit Test
- Öffnung **Freibäder** und **Schwimmbäder im Freien** für Schulsport und Schwimmkurse (jeweils bereits ab 31. Mai) sowie Vereinssport sowie für den allgemeinen Betrieb mit behördlich genehmigtem Schutz-/Hygienekonzept (Hinweis: Testpflicht bei Nutzung der Gastronomiebetriebe im Innenbereich)
- Öffnung **Hallenbäder** nur für Schulsport und Schwimmkurse (jeweils bereits ab 31. Mai) sowie Vereinssport – mit behördlich genehmigtem Schutz-/Hygienekonzept, Erwachsene (ohne Schül.) mit Test
- Öffnung **Fitnessstudios** und ähnliche Einrichtungen (z.B. Yoga-Studios, Tanzschulen) - mit Test und Termin, Personenbegrenzung: 1 Pers./10 qm, Abstand 2 m

Zusammenkünfte

- **Kleinere Veranstaltungen** (alle Bereiche): max. 50 Personen innen und max. 100 Personen außen - jeweils mit Sitzplatzpflicht + Abstand (z.B. Schachbrett), mit Testpflicht, mit Anzeigepflicht
- **Veranstaltungen** (alle Bereiche) – mit Einzelfallgenehmigung:
→ Außen: max. 250 Pers. – mit Testpflicht, Sitzplatzpflicht + Abstand (z.B. Schachbrett),

→ Innen: max. 100 Pers. - mit Testpflicht, Sitzplatzpflicht + Abstand (z.B. Schachbrettschema).

- **Versammlungen** (iS des Versammlungsrechts): max. 200 Pers. unter freiem Himmel (mehr mit Einzelgenehmigung), max. 100 Personen innen - Maske und Abstand
- Zusammenkünfte von **Glaubensgemeinschaften**: Verzicht auf Maske am Platz im Außenbereich
- **Trauungen**: Erhöhung der zulässigen Personenzahl von 10 auf 30 wie Beisetzungen

Andere Bereiche

- **Jugendarbeit**: max. 15 Teiln. im Innenbereich; mit TN-Begrenzung (25, vgl. Jugendsport) im Freien – feste Gruppen, Testpflicht für Betreuungspersonen)

Öffnungsschritt ab 4. Juni 2021

Annahmen zur Orientierung	
Termin	4. Juni 2021
Landesinzidenz	unter 35
Impfquote	ca. 45% Erstimpfungen / ca. 20% Zweitimpfungen
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid-Patienten

Wirtschaft / Tourismus, Gastronomie

- **Beherbergung** für Gäste **von außerhalb MVs** mit negativem Test bei Anreise und Aktualisierung der Tests spätestens alle drei Tage
 - a. Öffnung von Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätzen und vergleichbaren Angeboten der Beherbergung
 - b. Angebote für Kinder-/Jugenderholung
 - c. Land- und Waldschulheime
- **Reisebustourismus** nach MV - mit Test
- **Marinas** und **Bootscharter**: geöffnet für Gäste **von außerhalb von MV**
- **Reha**: Öffnung für Begleitpersonen

Freizeit

- Öffnung von **Jagd-/Angelschulen, Wassersportschulen, Reit- und Fahrschulen und ähnliche Einrichtungen** unter Auflagen für TN von außerhalb MV – mit Test

Öffnungsschritt ab 7. Juni

Orientierung	
Termin	7. Juni 2021
Landesinzidenz	Unter 35
Impfquote	ca. 45% Erstimpfungen / ca. 20% Zweitimpfungen
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid- Patienten

Wirtschaft

- Öffnung von **Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen** – mit Test

Kultur

- **Laienmusikensembles, -chöre:** Proben im Freien, max. 25 Personen, Abstandspflicht (Sonderregeln für Gesang und Bläser) – Auftritte ab 5. Juli 2021

Ausnahmeregelung für Landesjugendorchester mit Testpflicht (Probenphase 19.-25.06., Proben innen und außen mit mehr als 25 Personen; Auftritte ab 21. Juni 2021))

Öffnungsschritt ab 11. Juni 2021

Annahmen zur Orientierung	
Termin	11. Juni 2021
Landesinzidenz	unter 35
Impfquote	Ca. 45 % Erstimpfungen / ca. 25% Zweitimpfungen
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid- Patienten

Wirtschaft / Tourismus, Gastronomie

- **Tagestourismus**
- Einreise zu **Besuchen bei (erweiterter) Familie und Freunden** ohne Übernachtungsbuchung
- Private Feiern in **Gaststätten:** mit max. 30 Pers. (zzgl. Vollst. Geimpfte/Genesene) – mit Test im Innenbereich

Öffnungsschritt ab 14. Juni 2021

Annahmen zur Orientierung	
Termin	14. Juni 2021
Landesinzidenz	unter 35
Impfquote	Ca. 47 % Erstimpfungen / ca. 26% Zweitimpfungen
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid- Patienten

Wirtschaft / Tourismus, Gastronomie

- **hoteleigene Schwimmbäder/Sauna** für Gäste mit negativem „Aufenthaltstest“/72h
- **Spaßbäder und Hallenbäder** für Allgemeinheit, **Sauna** - mit neg. Test
- **Innenbereiche von Freizeitparks, Indoorfreizeitangebote** mit neg. Test (z.B. Indoorspielplatz für Kinder)
- **Zirkusse** mit neg. Test
- **Schausteller** als mobile Freizeitparks

Öffnungsschritt ab 21. Juni

Orientierung	
Termin	21. Juni 2021
Landesinzidenz	unter 35
Impfquote	Ca. 50 % Erstimpfungen / ca. 30% Zweitimpfungen
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid- Patienten

Bildung

- **Hochschulen:** In Ausnahmefällen und für bestimmte Fachgebiete ist die Durchführung von Prüfungen auch in Präsenz unter Einhaltung der Hygienekonzepte der Hochschulen und einer Teststrategie möglich.
- ab 21. Juni Sommerferienhort: bedarfsgerechte Erweiterung des **Hortangebots** während der Sommerferien (grundsätzlich für Kinder bis zur 3. Klasse), die Eltern werden vom Land von den Kosten für den Mehrbedarf entlastet
- **Weiterbildungseinrichtungen** in privater Trägerschaft: Gruppenangebote bis 30 Personen innen und 50 Personen außen

Wirtschaft / Tourismus, Gastronomie

- Private Feiern in **Gaststätten**: max. 60 Pers. (zzgl. Vollst. Geimpfte/Genesene) – mit Test im Innenbereich

Kultur

- **Theater, Opern, Konzerthäuser, Livespielstätten**: mit Testpflicht und TN-Begrenzung (s. Veranstaltungen) – keine Tanzveranstaltungen
- Öffnung der **Kinos**: mit Testpflicht, Sitzplatz mit 1,5m Abstand, Personengrenze wie Veranstaltungen
- **Soziokult. Zentren**: Gruppengrößen 30 Pers. innen, 50 Pers. außen; Veranstaltungen mit TN-Begrenzung (s. Veranstaltungen); Ferienfreizeiten (wie Jugendbereich/Beherbergung) mit Testpflicht
- **Musik-/Jugendkunstschulen**: Gruppengrößen 30 Pers. innen, 50 Pers. außen; Veranstaltungen mit TN-Begrenzung (s. Veranstaltungen); Ferienfreizeiten (wie Jugendbereich/Beherbergung) mit Testpflicht
- **Tanzgruppen**: Gruppengrößen 30 Pers. innen, 50 Pers. außen

Sport

- **Sport im Innen- und Außenbereich**: Gruppengrößen 30 Pers. innen, 50 Pers. außen; Trainings-/Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-/Breiten/Nachwuchsleistungssport – mit Zuschauenden
--- mit Einzelgenehmigung durch zuständige Behörde bereits ab 1. Juni möglich
- **Leistungs-/Profisport** mit Zuschauenden

Zusammenkünfte

- **Private Zusammenkünfte**: privat organisiert bis max. 30 Pers.;
Gaststätte/gewerbl. organisiert: 60 Pers.
- **Veranstaltungen**:
→ Außen: max. 600 Pers. – mit Testpflicht, Sitzplatzpflicht + Abstand (z.B. Schachbrett), Anzeigepflicht
→ Innen: max. 200 Pers. - mit Testpflicht, Sitzplatzpflicht + Abstand (z.B. Schachbrettschema), mit Anzeigepflicht;
→ keine Tanzveranstaltungen
- **Versammlungen**:
→ Innen: max. 200 Pers., Abstand, Maske
→ Außen: max. 400 Pers. (mehr mit Einzelfallgenehmigung)

Andere Bereiche

- **Jugendarbeit**: Gruppengrößen 30 Pers. innen, 50 Pers. außen (bereits ab 18. Juni 2021)

Öffnungsschritt ab 5. Juli

Orientierung	
Termin	5. Juli 2021
Landesinzidenz	unter 35
Impfquote	ca. 60% Erstimpfungen / 36% Zweitimpfungen
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid- Patienten

Wirtschaft / Tourismus, Gastronomie

- Öffnung von **Spezialmärkten** (Flohmärkte, Handwerkermärkte usw.) – im Innenbereich mit Test
- Private Feiern in **Gaststätten**: Begrenzung über Abstandsregeln usw. – im Innenbereich mit Test

Kultur

- **Chöre, Musikensembles**: Proben (auch innen mit max. 15 Pers.) und Auftritte mit Testpflicht und TN-Begrenzung (s. Veranstaltungen)

Zusammenkünfte

- **Private Zusammenkünfte**: privat organisiert bis max. 50 Pers. (zzgl. Geimpfte und Genesene); Gaststätte/gewerbl. organisiert: max. 100 Pers. (zzgl. Geimpfte und Genesene)
- **Veranstaltungen**:
 - Außen:
 - Mit Sitzplatz: max. 800 Pers. – mit Testpflicht, Sitzplatzpflicht + Abstand (z.B. Schachbrett), Anzeigepflicht
 - Ohne Sitzplatz: max. 200 Pers. - 1 Person/10qm, Testpflicht, Abstand, mit Anzeigepflicht;
 - Innen:
 - Mit Sitzplätzen: Begrenzung über Sitzplatzpflicht + Abstand (z.B. Schachbrett), Testpflicht, Anzeigepflicht (Genehmigungspflicht ab 500 Pers.)
 - Ohne Sitzplätze: max. 100 Pers. – 1 Person/10qm, Testpflicht, Abstand, mit Anzeigepflicht;
 - keine Tanzveranstaltungen

Öffnungsschritt ab 19. Juli

Orientierung	
Termin	19. Juli 2021
Landesinzidenz	unter 35
Impfquote	ca. 60% Erstimpfungen / ca. 36% Zweitimpfungen
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid- Patienten

Zusammenkünfte

- **Veranstaltungen**
 - Außen:
Mit Sitzplätzen: Begrenzung über Sitzschema, bis 1.000 Pers. mit
Anzeigepflicht (mehr mit Ausnahmegenehmigung) – mit Test
 - keine Tanzveranstaltungen

Öffnungsschritt ab 2. August

Orientierung	
Termin	6. August 2021
Landesinzidenz	unter 35
Impfquote	ca. 70% Erstimpfungen / 50% Zweitimpfungen
Krankenhausauslastung (gesamt, ITS, Beatmung, ECMO)	< 70% der Kapazitäten für Covid- Patienten

Bildung

- **Schulen:** Klassenfahrten ermöglichen (ausgenommen: Virus-Varianten-
Gebiete [und Hochinzidenzgebiete])
- **Hochschulen:** (mit Beginn des Wintersemesters) Studien- und Lehrbetrieb
im Regelbetrieb unter Einhaltung der Hygienekonzepte

Wirtschaft

- Zulassung von **Messen** – mit TN-Begrenzung (1 Person/10qm), Test und
Genehmigung

Stand: 27.05.21

Das Land strebt eine Abstimmung mit den übrigen Bundesländern über **Großveranstaltungen** wie z.B. Volksfeste im Laufe des Juni an. Dies gilt auch für **Tanzveranstaltungen** in Diskotheken, Clubs usw. sowie für **Sportveranstaltungen** mit einer größeren Anzahl von Zuschauenden. Gleiches gilt für den Bereich der **Prostitution** und des **Prostitutionsgewerbes**. Sollte die Abstimmung hierzu nicht gelingen, wird das Land im Laufe des Juni zu diesen Fragen Entscheidungen treffen.